



Thomas Piegler | Laffnauerstraße 9 | 91180 Heideck

## Geländeordnung für das Trainingsgelände in Heideck – Liebenstadt

### 01 Allgemeines

Ziel der Geländeordnung ist eine harmonische Nutzung des Geländes durch die Fahrer, sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn, unter Zugrundelegung organisatorischer, behördlicher und Haftungsbedingter Regelungen und Gesetze.

**Den Anweisungen von Trainern und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten!**

**Bei Zuwiederhandlung oder Nichterfüllung kann die Nutzung des Trainingsgeländes untersagt Werden!**

### 02 Haftung/Haftungsausschluss/Haftungsverzicht

Jede Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.

Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem Benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein anderweitiger Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Nutzer oder dessen gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift unter der Zustimmungserklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training oder der Veranstaltung entstehen. (Siehe Erklärung zum Haftungsverzicht!)

**Der Haftungsverzicht ist einmal im Kalenderjahr vor Beginn eines jeden Trainings oder Nutzung im Trainingsunterstand zu unterzeichnen.**

**Weiter muss sich jeder Nutzer des Trainingsgeländes vor Beginn eines jeden Trainings in die im Trainingsunterstand hinterlegte Anwesenheitsliste eintragen.**

### 03 An- und Abfahrt, Parken

Die An- und Abfahrt zum Trainingsgelände erfolgt ausschließlich über die geschotterte Straße. Das Parken, sowie das Entladen und Beladen der Trainingsfahrzeuge erfolgt auf der geschotterten Fläche und der Wiese, die dem Trainingsgelände gegenüber liegen. Bei Veranstaltungen können andere Regelungen vorgesehen sein.

Da das Trainingsgelände nur über die öffentliche Straße zu erreichen ist, muss das Trialmotorrad bis zur Schranke (Eingang zum Trainingsgelände) geschoben werden. Eine andere Zufahrt zum Trainingsgelände ist nicht gestattet.

**Außerhalb des Trainingsgeländes darf nicht gefahren und keine Motoren gestattet werden!**

### 04 Fahrzeuge und Fahrer

Grundsätzlich dürfen nur Sportgeräte benutzt werden, die sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Für das Training auf dem Gelände sind ausschließlich Fahrräder, die den Wettkampfbedingungen des BDR und Trialmotorräder die den DMSB Richtlinien entsprechen für Trial zugelassen. Dies gilt ausdrücklich auch für Fahrzeuge die üblicherweise nicht an BDR bzw. DMSB Wettbewerben teilnehmen. Insbesondere darf bei Motorrädern die Geräuschemission die dort aktuell festgelegten Werte nicht überschreiten.

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung (Fahrer unter 18 Jahren mit Rückenschutz ) zu tragen. Insbesondere sind Helm nach ECE Norm, bzw. Wettkampfbedingungen des BDR, Handschuhe und geeignetes Schuhwerk/Stiefel zu tragen.

Tanken vor Ort ist zu vermeiden. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf im Fahrerlager unter Wahrung größter Sorgfalt bei Verwendung einer Tankmatte die Betankung aus Kanistern erfolgen. Die Fahrzeugreinigung und Fahrzeuge reperatur ist nicht gestattet.

## 05 Nutzung des Trainingsgeländes, Beschaffung und Gestaltung der Sektionen

Die Sektionen sind für das Fahrkönnen aller Fahrer konzipiert und sind im vorgesehenen Zustand zu erhalten. Vor dem Befahren ist der Sektionsbereich durch den Fahrer auf Befahrbarkeit zu prüfen. Gesperrte Bereiche sind zu beachten. Auch mündliche Anweisungen durch Trainingsleiter oder Aufsichtspersonal sind bindend.

Änderungen an Sektionen oder im Gelände sind nicht zulässig!

Änderungsvorschläge sind an ein Vorstandsmitglied oder den jeweiligen Trainingsleiter zu melden.

**Das Trainingsgelände ist stets frei von Abfällen jeglicher Art zu halten!**

Jeder ist für die Mitnahme und Entsorgung seiner Abfälle selbst verantwortlich. Das Entsorgen von Chemietoiletten in der WC Anlage ist verboten. Diese können an der gekennzeichneten Stelle neben dem Abwasserbehälter entsorgt werden. Die Entsorgung von Brauchwasser auf dem gesamten Gelände ist untersagt.

## 06 Gastfahrer

Gastfahrer können das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung und nach Unterzeichnung der Erklärung zum Ausschluss der Haftung durch den Gastfahrer bzw. des gesetzlichen Vertreters, sowie gemäß dieser Geländeordnung nutzen.

## 07 Training

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass Trainingsfahrten reibungslos verlaufen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird,
- sich keine Personen an gefährdenden Stellen aufhalten,
- Kinder und Haustiere beaufsichtigt werden.

Das Training sollte vorrangig in der Fahrergruppe erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte nicht Alleine trainiert werden.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Gelände nur unter Aufsicht eines gesetzlichen Vertreters oder Trainers nutzen.

Die Trainingszeiten können bei einem Vorstandsmitglied oder dem jeweiligen Trainingsleiter in Erfahrung gebracht werden.

Die Nutzung von vereinseigenen Trialmotorrädern ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Gez. Thomas Piegler 1. Vorsitzender MSC Jura Heideck e.V. im ADAC

Gez. Sebastian Kaseder 2. Vorsitzender MSC Jura Heideck e.V. im ADAC

**April 2025**